

# SCHULLER

## CONSULTING GMBH

An die Präsidentin des Nationalrates  
[begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at)

An das Bundesministerium für Finanzen  
[e-Recht@bmf.gv.at](mailto:e-Recht@bmf.gv.at)

Hörsching, 4. Dezember 2008

Glücksspielgesetz-Novelle 2008-12-04  
[BMF-010000/0053-VI/A/2008](#)

Die Inhaber von Schuller Consulting sind seit 35 Jahren im Glücksspiel tätig.

Wir erlauben uns zum Begutachtungsentwurf der Glücksspielgesetz-Novelle 2008 folgende Stellungnahme abzugeben:

Wir begrüßen die Bemühungen des Gesetzgebers für eine Neuregelung des Glücksspielgesetzes. Besonders hervorzuheben ist dabei die einheitliche Regelung für alle Bundesländer.

Folgende Punkte des neuen GSpG sind als „Bedenklich“ einzustufen:

### 1. Spielerschutzmaßnahmen

Wie kann man bei einem Einsatz von 10 Euro pro Spiel von aktivem Spielerschutz sprechen?  
(kleines Glücksspiel in Wien, Steiermark, Kärnten 0,50 Euro pro Spiel)

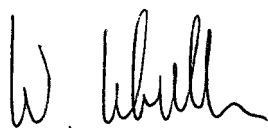
### 2. Wettbewerbsfreiheit, Monopol

Mit dem neuen Gesetzesentwurf wird die Erwerbsfreiheit von ca. 1000 Unternehmen beschnitten und die Existenzgrundlage entzogen.

50.000.000 Euro Stammkapital sowie 10.000.000 Euro Sicherstellung sind überzogene Anforderungen und sind einem Monopol gleichzustellen.

Neue Technologien und Vorrichtungen können die ordnungsgemäße Durchführung des Spielgeschehens auch bei kleinen seriösen Firmen sicherstellen.

Mit freundlichen Grüßen



Walter Schuller, Geschäftsleitung

GEWERBESTRASSE 2 • 4063 HÖRSCHING • AUSTRIA  
PHONE: +43 7221 74600 • FAX: +43 7221 74600-20  
E-MAIL: SCHULLER.CONSULTING@DIPLOMAT.AT • INTERNET: WWW.DIPLOMAT.AT  
BANKVERBINDUNG: OBERBANK TRAUN • KONTO: 761-0183/81 BLZ 15003  
LG LINZ FIRMBUCH NR. 148796 V • UID NR. ATU 414 435 04